



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

2. August 2021

Mein Aktenzeichen
0102#2021/0057-0301
354
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Dr. Michael Mensing
Michael.Mensing@mdi.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-3813
06131 16-17-3813

Gemeinsame Sitzung des Innenausschusses, des Ausschusses für Klima, Energie und Mobilität und des Haushalts- und Finanzausschusses am 22. Juli 2021

Einziger Tagesordnungspunkt: Hochwasserkatastrophe in Rheinland-Pfalz – Lagebericht und Katastrophenhilfe, finanzielle Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen, Hochwasser- und Starkregenprävention

Antrag der Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 Vorläufige GOLT
- Vorlage 18/267 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der gemeinsamen Sitzung des Innenausschusses, des Ausschusses für Klima, Energie und Mobilität und des Haushalts- und Finanzausschusses am 22. Juli 2021 wurde die Übersendung der Sprechvermerke zu dem Tagesordnungspunkt „Hochwasserkatastrophe in Rheinland-Pfalz – Lagebericht und Katastrophenhilfe, finanzielle Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen, Hochwasser- und Starkregen-

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsanbindung
ab Mainz Hauptbahnhof
Straßenbahnlinien
Richtung Hechtsheim 50,51,52

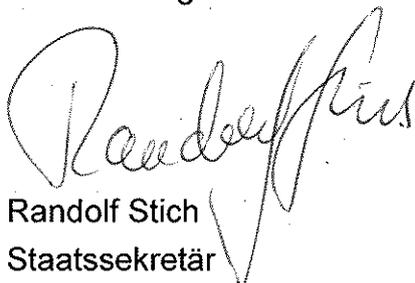
Parkmöglichkeiten
Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Hofeinfahrt Mdl, Am Acker



prävention“ zugesagt. Ich bitte Sie, den nachfolgenden Sprechvermerk den Mitgliedern des Innenausschusses, des Ausschusses für Klima, Energie und Mobilität und des Haushalts- und Finanzausschusses zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Randolf Stich
Staatssekretär

Anlage



Gemeinsame Sitzung des Innenausschusses, des Ausschusses für Klima, Energie und Mobilität und des Haushalts- und Finanzausschusses am 22. Juli 2021

Einzigiger Tagesordnungspunkt: Hochwasserkatastrophe in Rheinland-Pfalz – Lagebericht und Katastrophenhilfe, finanzielle Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen, Hochwasser- und Starkregenprävention

Antrag der Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 Vorläufige GOLT
- Vorlage 18/267 -

Die Dimension dieser Katastrophe und der Zerstörungen sind für uns in Rheinland-Pfalz völlig neu. Das Ausmaß des Unwetters verdeutlicht auch, dass das resultierende Hochwasser an einigen Stellen als mindestens 100-jähriges Hochwasser eingestuft wird.

Die Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung ist riesengroß. Auf dem beim Land eingerichteten Spendenkonto sind bereits über 8 Millionen Euro Spendengelder eingegangen. Die Verteilung der Gelder an die betroffenen Regionen wird derzeit vorbereitet und zeitnah erfolgen. Für diese Unterstützung möchte ich mich herzlich bedanken.

Die Kommunen, die Einsatzleitung und die Ministerien erhalten aktuell zahlreiche weitere Hilfeangebote. Die Informationen werden strukturiert abgearbeitet. Mehrere Lager für Sachspenden mussten aufgrund der Vielzahl der Spenden wieder schließen. Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung hat eine Onlineplattform eingerichtet, die gegenseitige Hilfe koordiniert. Es sind erste Busshuttledienste für helfende Bürgerinnen und Bürger eingerichtet.

Auch von Unternehmen haben uns zahlreiche Angebote erreicht. Da noch nicht alle Bedarfe feststehen, können wir derzeit jedoch noch nicht alle Angebote in Anspruch nehmen. Wir werden später auf diese zurückkommen.



Ich möchte mich auch ausdrücklich bei den vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern bedanken. Ich bewundere, mit wieviel Einsatz sich viele Menschen für teilweise gänzlich fremde Mitmenschen einsetzen. Ich bitte aber auch um Verständnis dafür, dass wir diese in einigen Fällen abweisen müssen. Dies geschieht insbesondere dann, wenn diese teilweise mit schwerem Gerät Räumarbeiten beginnen, wo die Suche nach Vermissten und Toten noch nicht abgeschlossen ist oder Gefahrenstellen noch nicht gesichert sind.

Die aktuelle Unwetterkatastrophe war und ist für uns eine nie da gewesene Herausforderung auf vielen Ebenen. Die Zahl der zu rettenden Menschen, die Absicherung der Gefahrenstellen, die Versorgung der Betroffenen und die zerstörte Infrastruktur sind nur einige dieser Herausforderungen, die wir zu bewältigen haben. Daher möchte ich auch ganz offen sagen, dass wir fortwährend an Lösungen für die sich stellenden Probleme arbeiten. Niemand hat für die Beseitigung von Schäden dieses Ausmaßes eine Blaupause in der Schublade. Die Beseitigung der enormen Schäden an der öffentlichen und der kommunalen Infrastruktur wird einen langen Atem erfordern.

Ich habe mir an vielen Stellen im Einsatzraum persönlich ein Bild von der Lage machen können. Alle Einsatzmaßnahmen der verschiedenen Einsatzeinheiten der Gefahrenabwehrstellen müssen vor Ort koordiniert und geleitet werden. Die Belastung der Einsatzkräfte ist nach wie vor sehr hoch und ich bin von der Professionalität und der Besonnenheit bei der Umsetzung der Maßnahmen tief beeindruckt. Verpflegung, Unterkunft, Betreuung und Ablösung der Kräfte sind zur Stunde wichtige Elemente des Einsatzes.

Ich verzichte bewusst darauf, Ihnen über Einsatzabschnitte, Abschnittsleitungen und Bereitstellungsräume im Detail zu berichten, bemühe mich aber Ihnen einen Überblick über die Lage zu geben:



Auf Basis der Alarm- und Einsatzpläne der betroffenen Gebietskörperschaften wurden die Einsatzkräfte des Rettungsdienstes und des Brand- und Katastrophenschutzes aktiviert und es wurden die entsprechenden Alarmstufen ausgerufen. Maßnahmen zur Warnung der Bevölkerung, der Alarmierung von Kräften und der Bildung von Einsatzräumen wurden durch die betroffenen Landkreise und die Stadt Trier getroffen.

In der Folge wurden Hilfeleistungspotentiale aus anderen Bundesländern über das Gemeinsame Lagezentrum beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie die Bundeswehr angefordert.

Die Rettungs-, Evakuierungs- und Einsatzmaßnahmen dauern zur Stunde immer noch an. Auf Bitte des Landrates des Landkreises Ahrweiler hat das Land am Abend des vergangenen Samstags, 17. Juli, die Einsatzleitung für den Schadenraum im Landkreis Ahrweiler übernommen. Außerdem erfolgen an vielen Stellen noch Raum- und Struktursicherungsmaßnahmen. Die Dimension der Einsätze lässt sich in den Stärkemeldungen der Einsatzkräfte ablesen.

Gestern morgen waren 1.050 Polizistinnen und Polizisten, 853 Soldatinnen und Soldaten und 3.500 Einsatzkräfte des Brand- und Katastrophenschutzes aus dem gesamten Bundesgebiet im Einsatz. Es sind neben den von den kommunalen Aufgabenträgern entsandten Einheiten des Brand- und Katastrophenschutzes aus ganz Rheinland-Pfalz die Rettungsdienst- und Hilfsorganisationen ASB, BRH, DLRG, DRK, JUH und MHD, die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk und die Bundeswehr im Einsatz. Die Leitungsgruppe der Hilfsorganisationen in Mainz ist im 24-Stunden-Betrieb besetzt. Zur Entlastung der Integrierten Leitstelle Koblenz wurde nach einer entsprechenden Abstimmung zwischen allen nicht-polizeilichen Leitstellen und dem Innenministerium Telefonleitungen - ohne Notruf 112 - zu anderen Leitstellen umgeleitet. Innerhalb kürzester Zeit wurde aufgrund entsprechender Anforderungen der Rettungshubschrauber "Christoph 23bravo" mit Winde in Adenau in Dienst gestellt, um eine notärztliche Versorgung in schwer erreichbaren Ortslagen für die kommenden Wochen sicherzustellen. Aufgrund der sehr hohen Zahl der erforderlichen



Windenrettungen wurden bis zu 36 Hubschrauber aus dem gesamten Bundesgebiet zusammengezogen und eingesetzt.

Über das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe wurden zahlreiche Einsatzkontingente angefordert und abgerufen. Auch hier nenne ich nur einige Beispiele. Zum Einsatz kommen die Luftrettungsmittel der SAR-Einheit der Bundeswehr, Hubschrauber der Bundespolizei und des Landes Hessen, der Windenhubschrauber "Christoph 1" aus München, 130 Krankentransportwagen aus der Bevölkerungsschutzkomponente aus Baden-Württemberg und Einsatzkontingente aus Thüringen, Bayern und Sachsen.

Die Koordinierung von insgesamt mehreren Tausend Helferinnen und Helfern sowie zahlreicher Einsatzfahrzeuge und -gerätschaften ist eine große Herausforderung. Wir arbeiten täglich an der Optimierung der Einsatzstrukturen, um die Helferinnen und Helfer effektiv einzusetzen und den Betroffenen bestmöglich zu helfen. Dazu gehört aber auch, Reserven für unvorhersehbare Einsatzbedarfe bereitzuhalten.

Seit der vergangenen Woche ist unser Führungs- und Lagezentrum der ADD rund um die Uhr besetzt. Seit Samstagabend stellt die ADD die Gesamteinsatzleitung vom Standort der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung in Bad Neuenahr-Ahrweiler. Darüber hinaus ist das Krisenmanagement der Landesregierung mit Koordinierungsgruppe und Krisenstab aktiviert. Die Sitzungen des Krisenstabes finden derzeit täglich statt. Somit gewährleisten wir als Land eine geordnete Struktur und stellen sowohl die taktisch-organisatorischen als auch die politisch-administrativen Stäbe. Die Polizei- und Katastrophenschutzabteilung im Innenministerium, unser polizeiliches Lagezentrum, die Polizeipräsidien, die Technische Einsatzleitung der ADD und die anderen Ministerien und Landesdienststellen stimmen sich auf diese Weise eng ab. Eine Kommunikation mit dem Bund ist durch einen ständigen Vertreter in der Einsatzleitung gegeben. Der Opferbeauftragte des Landes ist in die Maßnahmen eingebunden und es werden Hilfeangebote koordiniert.



Die aktuellen Einsatzschwerpunkte beziehen sich im Einsatzraum Ahr weiterhin auf die Sicherungsmaßnahmen der weitgehend zerstörten Infrastruktur, Brand- und Katastrophenschutzmaßnahmen wie Pump- und Brandschutzmaßnahmen, die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Trinkwasser, die Beurteilung der infektiologischen und hygienemedizinischen Lage, Gesundheits- und Hygieneschutz im Einsatzraum, Gefahrenabwehrmaßnahmen in Bezug auf aktuelle Gefährdungen, psychosoziale Einsatznachsorge für Betroffene und Einsatzkräfte, Notfallseelsorge, die Bereitstellung von Notunterkünften, die Einrichtung und der Betrieb von Bereitstellungsräumen und Unterkünften für die Einsatzkräfte, die Wiederherstellung der Kommunikationsinfrastruktur für die eingesetzten Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, die Versorgung der Einsatz- und Bereitstellungsräume mit Betriebsstoffen wie Kerosin und weiteres. Noch immer müssen viele der genannten Maßnahmen mit Luftunterstützung geleistet werden.

Ich habe zu Beginn meiner Ausführungen auf die umfassenden Schäden hingewiesen. Um Ihnen einen Eindruck zu vermitteln, möchte ich beispielhaft einige Schäden im Kreis Ahrweiler nennen:

Nach aktuellem Stand sind unter anderem 62 Brücken zerstört worden und 13 weitere beschädigt. Die Autobahn 61 ist auf 50 Metern unpassierbar. 19 Kitas sind zerstört oder nicht erreichbar. 14 von 16 Schulen können nicht genutzt werden. Sehr viele Häuser sind stark beschädigt oder eingestürzt. Zahlreiche Straßen sind beschädigt oder derzeit nur mit geländegängigen Fahrzeugen befahrbar.

Wegen der Vielfalt und des Umfangs der Schäden wird es nicht das eine Förderinstrument geben, um die Kommunen beim Wiederaufbau zu unterstützen. Wir arbeiten daran, hierfür die bestmöglichen Lösungen zu finden.

Des Weiteren möchte ich Sie über die Kriminalitätslage im Hochwassergebiet informieren. In den betroffenen Gebieten im Zuständigkeitsbereich der Polizeipräsidien Trier und Koblenz wurden bisher 31 Straftaten bestätigt, davon 25 Straftaten mit



Eigentumsbezug. Es gab vier vorläufige Festnahmen. Konkrete Hinweise zu Plünderungen liegen aktuell nicht vor. Bisherige Meldungen über eine angebliche Vielzahl von Plünderungen haben sich bislang nicht bestätigt und sind nach derzeitigem Stand eher im Bereich von Falschmeldungen einzuordnen.

Ich möchte die heutige Sitzung dazu nutzen, um allen Bürgerinnen und Bürgern recht herzlich zu danken. Für das große Engagement, das sie im Bereich der nachbarschaftlichen Hilfe – trotz häufig eigener Betroffenheit – leisten, für das Durchhaltevermögen und für die zahlreichen spontanen Hilfsaktionen. Unseren haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräften von Bundeswehr, Polizei, Rettungsdienst, Feuerwehr und Katastrophenschutz und den Hilfsorganisationen ASB, BRH, DLRG, DRK, JUH und MHD danke ich für den unermüdlichen und andauernden Einsatz in dieser Lage. Zuletzt danke ich auch den Mitarbeitenden in den Leitstellen und in den Verwaltungen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene, die aktuell Tag und Nacht im Einsatz sind.

Zu den finanziellen Aspekten der Hilfe wird gleich die Finanzministerin berichten. Zuvor möchte ich aber kurz die Soforthilfen und das Spendenkonto des Landes ansprechen.

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am Dienstag eine Soforthilfe beschlossen. Die Höhe der Soforthilfe setzt sich aus einem Sockelbetrag von 1.500 Euro je Haushalt inklusive einer Person und 500 Euro für jede weitere Person im Haushalt zusammen. Je Haushalt werden maximal 3.500 Euro Soforthilfe gewährt.

Um eine schnelle Auszahlung zu gewährleisten, wird die Soforthilfe den Betroffenen ohne umfangreiche Prüfung gewährt. Voraussetzung für die Zuwendung sind Schäden an Wohnraum, Hausrat, Kleidung, die durch ein Elementarereignis entstanden bzw. verursacht worden sind. Berücksichtigt werden Schäden, die nach Gegenrechnung von Versicherungsleistungen den Betrag von 5.000 Euro übersteigen. Spendengelder werden dabei nicht berücksichtigt. Bei außergewöhnlicher Bedürftigkeit ist eine Soforthilfe auch bei Schäden ab 3.000 Euro möglich.



Die Auszahlung soll vor Ort erfolgen, da hier die sachgerechte Verteilung, möglichst unter Einbindung von Personen mit besonderer Ortskenntnis, besser sichergestellt werden kann. Auch wird so die Einrichtung von örtlichen Zahlstellen ermöglicht, denen unbürokratisch Auszahlungen möglich sind.

Die notwendige Richtlinie wurde am Dienstag im Kabinett beschlossen und von mir unterzeichnet. Die ersten Abschlagszahlungen an die Kreisverwaltungen werden derzeit vorbereitet und zeitnah ausgezahlt.

Für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport kann ich ausführen, dass die Meldungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) und entsprechende Hochwasserberichte des Landesamtes für Umwelt (LfU) als Information ebenfalls im Lagezentrum des Innenministeriums sowie bei der ADD eingehen.

Die ADD hat auf Grundlage der bis Mittwochvormittag (14. Juli 2021) ergangenen Meldungen des DWD und des LfU sehr schnell entschieden, vorsorglich eine Koordinierungsstelle zu aktivieren, um für etwaige Unterstützungsmaßnahmen für die zuständigen Kommunen gerüstet zu sein.

Obwohl dies nicht Teil der vorgesehenen Meldekette ist, hat die ADD bereits am Mittwoch, den 14. Juli 2021 um 11.03 Uhr sämtliche Brand- und Katastrophenschutzinspektoren in den Kommunen darüber informiert, dass laut Meldung des DWD in großen Teilen des Landes vor ergiebigem Dauerregen und speziell in der Eifel mit extrem ergiebigem Dauerregen, also der höchsten Warnstufe, zu rechnen ist. Zudem wurde davor gewarnt, dass die Wasserpegel aufgrund der vergangenen Niederschläge und der damit einhergehenden Wassersättigung der Böden unmittelbar und deutlich ansteigen werden, falls die prognostizierten Regenfälle eintreten sollten.

Die ADD hat im Zusammenhang mit dieser Warnung auf die Einrichtung der Koordinierungsstelle und die bestehende Rufbereitschaft hingewiesen und ihre Unterstützung angeboten.



Die Warnung der Bevölkerung erfolgt entsprechend der kommunalen Alarm- und Einsatzplänen. Die Kommunen entscheiden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eigenverantwortlich, wie, wann und in welchem Umfang sie ihre Bevölkerung informieren und warnen und welche Warnmittel sie dafür vorhalten und einsetzen.

Rechtsgrundlage ist das rheinland-pfälzische Brand- und Katastrophenschutzgesetz (§§ 4 und 5 LBKG). Die kommunalen Aufgabenträger erfüllen die Aufgabe des Katastrophenschutzes im Rahmen ihrer verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltungsgarantie. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung.

Eine Aussage über die konkreten Warnungen vonseiten der kommunalen Entscheidungsträger ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich.